

Kurzbeschreibung der Aufnahmeprüfung

Ausführlicher Beschrieb:

 [Die Aufnahmekriterien der ASW.pdf](#) *

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Der Prüfungsprozess beginnt, sobald die ASW-Geschäftsstelle den Anmeldeantrag

 [Anmeldung_zur_Pruefung_Kurzversion.pdf](#) *

erhalten hat. Dieser wird formell und inhaltlich geprüft. Ist alles in Ordnung, wird er an den Vorsitzenden der Prüfungskommission weitergeleitet. Dieser vereinbart mit der Agentur einen Prüfungstermin.

Aufnahmeprüfung

Die Agentur wird von zwei Vertretern der Prüfungskommission besucht. Beleuchtet werden die Prüfungsfelder, wie sie im Dokument

 [Prüfungsfelder der Aufnahmeprüfung ASW.pdf](#) *

beschrieben sind. Die Aufnahmeprüfung dauert in der Regel rund zwei Stunden. Im Anschluss an die Prüfung verfasst das Prüfungsteam einen detaillierten Bericht zu Händen des Gesamtvorstandes.

Aufnahmekriterien nicht erfüllt

Falls der Prüfungsbericht zum Schluss kommt, dass die geprüfte Agentur die Aufnahmekriterien der ASW nicht erfüllt und der Vorstand diese Erkenntnis ebenso beurteilt, wird die Agentur direkt von der Geschäftsstelle über diesen Entscheid informiert. Für die abgelehnte Agentur entstehen keine Kosten und der abschlägige Bescheid wird nicht publiziert.

Aufnahmekriterien übertroffen

Falls der Prüfungsbericht zum Schluss kommt, dass die geprüfte Agentur die Aufnahmekriterien der ASW übertrifft und der Vorstand aufgrund des Prüfungsberichtes zum selben Entscheid gelangt, wird die Empfehlung zur Aufnahme der geprüften Agentur allen Aktivmitgliedern der ASW unterbreitet. Diese haben anschliessend während 20 Tagen Zeit, um begründete Einsprachen vorzubringen. Bleiben solche Einsprachen aus, gilt die geprüfte Agentur nach Ablauf der Einsprachefrist als aufgenommen.

Die einmalige Eintrittsgebühr für aufgenommene Agenturen beträgt CHF 1'500.00.

* Downloads unter www.asw.ch/aufnahmekriterien oder www.asw.ch/aufnahmepruefung